

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ute Granold und Hedi Thelen (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

### Ausbau der beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen in Teilzeitform

Die Kleine Anfrage 287 vom 25. September 1996 hat folgenden Wortlaut:

Viele Mütter haben wegen der Geburt eines Kindes keine berufliche Ausbildung durchlaufen können oder diese vor Erreichen des Abschlusses abgebrochen. Um in den Arbeitsmarkt eintreten zu können, müßte den Betroffenen das Nachholen einer Berufsausbildung ermöglicht werden. Aufgrund von Betreuungserfordernissen ist Müttern das Nachholen einer Berufsausbildung häufig nur in Teilzeit am Vormittag möglich.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchen Kammerbezirken und in welchen Berufen werden gegenwärtig wie viele Teilzeitlehrgänge mit dem Ziel des Erwerbs eines qualifizierten Berufsabschlusses angeboten?
2. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um das Angebot zu verbessern und auszubauen?

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. Oktober 1996 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Kammerorganisationen sowie sonstige Berufsbildungseinrichtungen in Rheinland-Pfalz bieten vielfältige berufsqualifizierende Maßnahmen an. Diese Maßnahmen dienen durchweg der beruflichen Umschulung und Weiterbildung sowie der beruflichen Aufstiegsfortbildung.

Derzeit werden von seiten der Kammern mangels einer ausreichenden Nachfrage keine Vorbereitungslehrgänge zum Nachholen von Berufsabschlüssen angeboten. Die Kammern sind jedoch grundsätzlich bereit, entsprechende Lehrgänge anzubieten, wie sie die Externenprüfung nach § 40 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes und entsprechende Regelungen der Handwerksordnung ermöglichen. Das Einrichten solcher Lehrgänge setzt eine ausreichende Zahl an Interessentinnen/Interessenten mit vergleichbarem Bildungs- und Wissensstand sowie Abschlußzielen voraus. Bei der Organisation von Vorbereitungslehrgängen zum Nachholen von Berufsabschlüssen wird auch auf die besonderen Belange von im Beschäftigungsverhältnis stehenden oder arbeitslosen Frauen mit erziehungspflichtigen Kindern Rücksicht genommen.

An berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz besteht eine Reihe von Bildungsgängen im Teilzeitunterricht, die den Erwerb einer Berufsqualifikation nach Landesrecht ermöglichen.

Zu Frage 2:

Im Rahmen ihrer Arbeitsmarktpolitik (hier Kapitel 06 02 Titel 684 19 „Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für schwer vermittelbare und von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ sowie Titel 684 22 „Zuschüsse an Technologieberatungsstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“) und Frauenförderung (hier Kapitel 09 04 Titel 684 01 „Zuschüsse zu Ein- bzw. Wiedereingliederungsprogrammen für Frauen in den Arbeitsmarkt“) gewährt die Landesregierung finanzielle Unterstützung für berufsqualifizierende Maßnahmen. Vorbereitungslehrgänge zum Nachholen von anerkannten Berufsabschlüssen können ebenfalls im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten gefördert werden.

Rainer Brüderle  
Staatsminister